

## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

DIE ERKLÄRUNG ERFOLGT DURCH DEN VORSTAND VON ALADDIN HEALTHCARE TECHNOLOGIES SE (NACHFOLGEND DAS „UNTERNEHMEN“) GEMÄß PARAGRAF 9, ABSATZ 1, LIT. C (II) DER SE-VERORDNUNG IM ZUSAMMENHANG MIT ABSATZ 161 DES DEUTSCHEN AKTIENGESETZES BEZÜGLICH DER KONFORMITÄT DES UNTERNEHMENS MIT DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (NACHFOLGEND DER „KODEX“) IN DER AUF DEN 7. FEBRUAR 2017 DATIERTEN VERSION.

Das Unternehmen identifiziert sich mit den Zielen des Kodex, um einen verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensmanagementstil und eine kontrollierte Unternehmensführung zu fördern, die auf eine nachhaltige Steigerung des Shareholder-Value abzielen. Damit erfüllt das Unternehmen nahezu alle im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen und befolgt diese im Rahmen seiner täglichen Arbeit. Seit der Zulassung der Aktien des Unternehmens zum Handel im regulierten Markt der Düsseldorf Börse am 24. September 2018 ist das Unternehmen mit den Empfehlungen des Kodex in der auf den 7. Februar 2017 datierten Fassung konform und befolgt diese mit den folgenden Ausnahmen:

### **Empfehlung 4.1.5 des Kodex:**

Gemäß Empfehlung 4.1.5 des Kodex haben die Geschäftsführer die Vielfalt zu berücksichtigen und bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Die Geschäftsführung legt Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils auf den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer fest. Bisher hat die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungspositionen die Vielfalt und den angemessenen Frauenanteil nicht explizit berücksichtigt. Die Geschäftsführung sieht sich derzeit mit herausfordernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert, was es schwierig macht, den Frauenanteil in solchen Führungsebenen zu erhöhen. Die Geschäftsführung wird zukünftig jedoch versuchen, diese Kriterien zu berücksichtigen.

### **Empfehlung 5.1.2 des Kodex:**

Gemäß Empfehlung 5.1.2 Abs. 1 des Kodex, hat der Vorstand die Vielfalt bei der Ernennung der Geschäftsführer zu berücksichtigen, Ziele für den Anteil weiblicher Mitglieder des Vorstands festzulegen und in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern sicherzustellen, dass eine langfristige Nachfolgeplanung vorliegt. Darüber hinaus sollten erstmalige Bestellungen von Geschäftsführern in der Regel nicht für die maximale Laufzeit von 5 Jahren erfolgen. Der Vorstand

sieht vor, bei der Bestellung von Geschäftsführern künftig die Vielfalt berücksichtigen. In Bezug auf den Frauenanteil liegt derzeit kein Ziel vor. Eine langfristige Nachfolgeplanung hält das Unternehmen derzeit nicht für erforderlich. Der Vorstand erachtet die Bestellung der Geschäftsführung für einen Zeitraum von 5 Jahren als notwendig, um den Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Berlin, 29/03/2019

Der Vorstand